

Vorschläge EU-Kommission zur Naturwiederherstellung: Klingt besser als es ist!

Was beinhalten die EU-Naturwiederherstellungsziele?

Am 22. Juni wurden von der EU-Kommission die Naturwiederherstellungsziele (Nature Restoration Law – NRL) vorgestellt. Diese haben zum Ziel, die Natur wieder in ihren ursprünglichen Zustand herzustellen. Dies geht deutlich über den bisher praktizierten „reinen Naturschutz“ hinaus, wenn auch hier schon deutliche Erfolge erzielt werden konnten und werden, zum Beispiel über den kooperativen Naturschutz. Die Mitgliedsstaaten müssten nach den Plänen der EU-Kommission künftig für die jeweiligen Bereiche u.a. Flüsse, Wälder und Agrarlandschaft Wiederherstellungspläne erstellen und in Brüssel genehmigen lassen.

Welche Folgen hätte die Umsetzung für die bayerische Land- und Forstwirtschaft?

Für die Bayerische Landwirtschaft haben diese Pläne enorme Auswirkungen. Zum einen stellt sich die Frage, ob es wirklich zielführend ist den Zustand wie vor rund 70 Jahren zu erreichen, der den Wert der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft, die auch neue Lebensräume für Flora und Fauna geschaffen hat, völlig außen vorlässt. Gefordert werden u.a.:

- Landwirtschaftsflächen: 10 % Landschaftselemente als Zielsetzung
- Moore: fixe Vorgaben zur Vernässung und zum Schutz
- Wälder: Vorgaben für Totholz stehend und liegend
- Flüsse: Wiederherstellung von Flussläufen
- Acker- und Grünland: Pauschale Zielsetzung für mehr Schmetterlinge und Agrarlandvögel.

Gefährden die EU-Vorschläge zu NRL aktuelle Agrarumweltprogramme?

Durch die Vorgaben von fixen europäischen Zielwerten, die durch die Mitgliedsstaaten erfüllt werden müssen, ist das Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ hinfällig und die Förderfähigkeit gefährdet. Zudem werden laufende Agrarumweltprogramme unterlaufen und deren Wirksamkeit nachhaltig gefährdet. Den Faktor des Eigentums lassen die Kommissionsvorschläge völlig außen vor und damit auch die Akzeptanz der Flächenbewirtschaftler für Maßnahmen auf der Fläche.

Welche Ansätze gibt es für die Kombination von landwirtschaftlicher Erzeugung mit einem „Mehr“ an Naturschutz?

Bayerns Bauern stehen für kooperativen Naturschutz. Dieser wird in vielfältiger und vorbildlicher Weise durch die Nutzung von Programmen der 2. Säule der EU-Agrarpolitik wie dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) erfüllt. Diese Programme müssen gestärkt werden anstatt sie zu gefährden.

Forderung des BBV

- Vorab umfassende Folgenabschätzung
- Bestehende kooperative Maßnahmen nicht durch Ordnungsrecht gefährden
- Bewirtschaftung von Flächen weiter ermöglichen anstatt diese der Bewirtschaftung sowohl bei Ackerland, Dauergrünland oder Wald zu entziehen
- Datengrundlage erhöhen, um langfristig Daten zu ermitteln die von externen Effekten bereinigt werden können